

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-117/2023

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	15.08.2023
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	21.08.2023	beschließend
Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschuss	06.09.2023	vorberatend

Betreff:

Ausschalten der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lahnau in den Nachtstunden

Beschlussvorschlag:

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lahnau wird künftig in der Zeit von 0:30 bis 4:30 Uhr abgeschaltet.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 (VL-170/2022) wurde der Gemeindevorstand mit der Klärung der Frage, ob die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit zwischen dem „ersten und letzten Bus“ umsetzbar ist, beauftragt.

Wie die Prüfung des Sachverhaltes durch die EAM Netz ergeben haben, ist eine komplette Abschaltung der Straßenbeleuchtung möglich. Aus der beigefügten Präsentation ist zu entnehmen, dass eine Reduzierung der Betriebsstunden um 4 Stunden pro Nacht, den jährlichen Stromverbrauch um 76.500 kWh reduzieren würde; was einer Einsparung von 34 % entspricht.

Wie der HSGB seinen Kommunen Anfang des Jahres mitgeteilt hat, ist eine komplette Abschaltung der Straßenbeleuchtung rechtlich möglich. Hierzu sind Leuchten, die in der Nacht abgeschaltet werden, mit dem „Laternenring“ (Zeichen 394) zu kennzeichnen, was zu zusätzlichem Aufwand und Kosten führen würde. Sofern die Abschaltung erfolgen soll, müssten für die Kennzeichnung der ca. 1.100 Leuchten Kostenangebote von entsprechenden Dienstleistern eingeholt werden.

Nicht abgeschaltet werden dürfen Fußgängerüberwege. Dies ist aber unkritisch, da diese in Lahnau direkt aus dem Niederspannungsnetz über einen eigenen Anschluss versorgt werden.

Anlage(n):

1. EAM Netz - Einsparung Straßenbeleuchtung

Walendsius

Bürgermeister